

Mitteilungsvorlage_

Drucksachen-Nr. 0594/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität	23.11.2021	zur Kenntnis
Planungsausschuss	02.12.2021	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Personalsituation im FB 6

Inhalt der Mitteilung

Die Personalsituation stellt sich in den einzelnen Abteilungen des Fachbereichs 6 wie folgt dar.

6-1 Untere Denkmalbehörde

Aktuelle Personalsituation

Die Untere Denkmalbehörde besteht derzeit lediglich aus zwei halben fachlichen Stellen, sowie einer Vollzeitstelle der Verwaltung, in Summe also eine fachliche Stelle und eine Verwaltungsstelle.

Diese Stellen sind besetzt, vakante Stellen sind keine vorhanden.

Durch die seit Jahren anhaltende Mehrbelastung sowie das Wachstum der Aufgaben ist ein Stellenzusatz von mindestens 0,5 Stellen dringend notwendig.

Die Untere Denkmalbehörde ist aufgrund der Besetzung mit hälftigen Stellenanteilen und äußeren Zwängen zur Arbeitszeitaufteilung nachmittags fachlich nicht besetzt.

Die Arbeitsweise in der Unteren Denkmalbehörde ist aufgrund der Aufgabenfülle schon lange geprägt durch eine zwangsläufig starke Priorisierung der Aufgaben. Die eigentliche Aufgabenerfüllung einer proaktiven denkmalpflegerischen Arbeit erfolgt nicht. Durch die Priorisierung der Aufgaben ergeben sich mitunter nicht vermittelbare lange Wartezeiten auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer von Denkmälern in dieser Stadt.

Das Aufgabenvolumen der Unteren Denkmalbehörde ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Zu nennen ist hier der steigende Bedarf der Bürgerinnen und Bürger sowie ihren Architekt(inn)en an Beratungsleistungen in denkmalfachlichen Fragen, in diesem Zusammenhang folgend der Aufwand zu Eintragungen, denkmalrechtlichen Erlaubniserteilungen, Ortsbesichtigungen, Quellenforschung, Informationszusammenstellung sowie einer pflichtigen Benehmensherstellung mit dem Landschaftsverband Rheinland. Vermehrt tritt die notwendige fachliche Beratung bei der Veräußerung von Denkmälern auf.

Zu diesen Arbeitsabläufen sind immer mehr rechtliche Auseinandersetzungen hinzugekommen, die den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöhen und die Abarbeitungsdauer von Aufgaben spürbar verlängern.

Für eine rechtliche Absicherung wird für viele Aufgaben das Vier-Augenprinzip benötigt (z.B. Steuerprüfungen, Vororttermine und damit verbunden Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis etc.).

Ergänzend erzeugen der Umgang und die Fortschreibung des Denkmalpflegeplans der Stadt Bergisch Gladbach einen hohen Arbeitsaufwand. Im Rahmen dieses Denkmalpflegeplanes wurden im Stadtgebiet denkmalverdächtige Objekte ermittelt, welche auf Ihre Denkmaleignung überprüft werden müssen. Dies führt zu weiteren Prüf- und Beratungsleistungen für Bürger und Architekten bei wachsender Anzahl an Denkmälern mit entsprechend wachsendem Betreuungsaufwand bis hin zur Prüfung und Bestätigung einer steuerlichen Begünstigung.

Generell ist diese Entwicklung sehr zu begrüßen, da der Umgang mit historischer Bausubstanz in den vergangenen Jahrzehnten vielerorts durch Abriss dem Neubau wich.

Aktuelle Beispiele sind die Alte Molkerei, Kicke 18 und das Sporthotel Klever.

Andererseits gelang es durch intensive Beratung der Denkmaleigentümer und Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln wesentliche Baudenkmäler auch durch Förderungen zu erhalten: das Technische Rathaus Bensberg, Schloss Bensberg und das Bethanien Kinderdorf. Auch ist an dieser Stelle der Rommerscheider Hof aufzuführen, das mit um 500 Jahre wohl älteste Fachwerkhaus im Stadtbereich, welches nur dank der Förderung von Seiten der Bezirksregierung und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz noch erhalten ist.

Ferner ist mit dem Erwerb des Zanders-Areals und der darauf befindlichen bereits eingetragenen Denkmäler ein projektbezogener Aufwand entstanden, der bisher formal zu einer halben Stelle für Denkmalangelegenheiten bei BM-1 geführt hatte, deren Stellenanteil jedoch vom Arbeitsaufkommen bei 6-1 Untere Denkmalbehörde fast vollständig absorbiert wurde.

Die Firma Zanders hat nun den Betrieb eingestellt und das Areal mitsamt der Gebäudeerhaltung endgültig der Stadt übergeben. Die bisherige Hilfestellung ist der Unteren Denkmalbehörde 6-1 inzwischen entzogen worden. Ein weiterer Personalzusatz ist nun (auch fachlich) unumgänglich. Die Untere Denkmalbehörde muss zudem **Vertretungsaufgaben** in denkmalfachlichen und -rechtlichen Fragen für BM-1 übernehmen.

Zudem gibt es Pflichtaufgaben, die aktuell nicht bearbeitet werden können: Digitalisierung der Denkmallakten und Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Printmedien etc.

Dies kann mit bestehender Personalanzahl nicht mehr im erforderlichen Maß sichergestellt werden.

Beantragte Stellen

1. Die Untere Denkmalbehörde beantragt, die bisherige Halbtagsstelle 6-1-806 auf eine Ganztagsstelle aufzustocken.

Die Stelle soll mit einem Sperrvermerk versehen werden.

Die Aufgaben der Denkmalbehörde sind in den vergangenen Jahren massiv angewachsen, Gründe: Denkmalpflegeplan mit zusätzlichen Prüf- und Beratungsleistungen, die glücklicherweise wachsende Anzahl an Denkmälern mit entsprechend wachsendem Betreuungsaufwand bis hin zur Prüfung und Bestätigung der steuerlichen Begünstigung, erhöhte rechtliche Anforderungen an Eintragungen sowie der gewachsene Aufwand bei häufigeren Klagen gegen die Eintragung von Denkmälern. Schon deshalb ist ein weiterer Personalzusatz (auch fachlich) unumgänglich.

2. Die Untere Denkmalbehörde beantragt, dass die neue bei 6-60 anzusiedelnde Sachbearbeitung Verwaltung zu 20% Verwaltungsaufgaben für 6-1 wahrnimmt (siehe auch unten Geschäftsstelle 6-60).

Nicht nur die denkmal-fachlichen, sondern auch die Verwaltungsaufgaben der Unteren Denkmalpflege haben in linearem Verhältnis zueinander zugenommen:

- Erstellen von denkmalrechtlichen Erlaubnissen
- Eintragung von neuen Denkmälern (Vorbereitung der Eintragungsunterlagen, Benennungsherstellung mit dem LVR, Anhörung und Eintragungsbescheid erstellen und versenden)
- Erstellen von Bescheinigungen zu steuerlichen Zwecken (Prüfung im 4-Augen-Prinzip)
- Beratung zur Denkmalförderung/Erstellen von Zuwendungsbescheiden/Fördermittelakquise

Zur Entlastung der Verwaltungskraft (1 Vollzeitstelle seit 2021, vorher 0,8) wird stundenweise (20% der Vollzeitstelle) eine zusätzliche Verwaltungskraft notwendig.

Teile dieses Aufgabenportfolios werden zurzeit mitunter anlassbezogen von den denkmalfachlichen KollegInnen übernommen, weil die Verwaltungskraft der Unteren Denkmalbehörde diese im Rahmen ihrer Kapazitäten nicht mehr bewältigen kann. Insbesondere mit Blick auf die wachsenden Aufgaben ist schon jetzt ein Zustand eingetreten, der eine ordnungsgemäße Erledigung der Pflichtaufgaben der Unteren Denkmalbehörde nicht mehr erlaubt.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

A. Fachliche Stelle

Eine Nichtbewilligung der fachlichen Stelle würde für die Untere Denkmalbehörde bedeuten, dass sie ihren Pflichtaufgaben - wie z.B. einer denkmalfachlichen Beratung der Denkmaleigentümer - nicht mehr ausreichend nachkommen könnte.

Das zur Verfügung stehende Personal wird dann nur noch die notwendigen Pflichtaufgaben einer Unteren Denkmalbehörde – aufgrund des hohen Aufgabenaufkommens mit langen Wartezeiten - erfüllen können.

Eine zeitnahe Bearbeitung etwa wie eine denkmalrechtliche Erlaubniserteilung binnen der Frist von 3 Monaten oder selbiger bei Baugenehmigungsverfahren oder Fristen aus Gerichtsverfahren kann nicht mehr gewährleistet werden.

Schon heute übertrifft der Aufgabenumfang die maximale Kapazität der Unteren

Denkmalbehörde. Das führt zu langen Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger, bis ihre Anfragen bearbeitet werden können. Die max. vorgesehenen Bearbeitungszeiten müssen dann deutlich überschritten werden.

Steuerliche Prüfungen können bis zu einem Jahr dauern. Ein proaktives Handeln der Unteren Denkmalbehörde erfolgt nicht.

Beratungen wie etwa bei dem Sporthotel Klever stellen als nicht pflichtige Aufgaben aktuell bereits eine umfangreiche Zusatzbelastung dar und müssten zukünftig entfallen.

Im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls oder Urlaubs einer der fachlichen Beraterinnen würden sich die Wartezeiten noch weiter verlängern und verpflichtende Terminbindungen können nicht mehr eingehalten werden. Im Falle einer Langzeiterkrankung wäre die Funktionstüchtigkeit der Unteren Denkmalbehörde massiv eingegrenzt. Auch die Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Beteiligung am Tag des offenen Denkmals, käme gänzlich zum Erliegen.

Nach Art. 78 III S. 1 LVerf NRW i.V.m. § 3 II GO handelt es sich bei **Denkmalschutz** um eine **kommunale Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung**. Nach § 20 III DSchG NRW handelt es sich bei den Denkmalbehörden um Sonderordnungsbehörden, welche die ihnen nach dem Gesetz auferlegten Aufgaben als solche der Gefahrenabwehr gelten.

Nach § 123 I GO NRW:

- (1) „Erfüllt die Gemeinde die ihr kraft Gesetzes obliegenden Pflichten oder Aufgaben nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, daß sie innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst.“
- (2) „Kommt die Gemeinde der Anordnung der Aufsichtsbehörde nicht innerhalb der bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die Anordnung an Stelle und auf Kosten der Gemeinde selbst durchführen oder die Durchführung einem anderen übertragen.“

B. Anteilige Verwaltungsstelle

Im linearen Verhältnis zu den denkmalfachlichen Aufgaben haben auch die Verwaltungsaufgaben der Unteren Denkmalbehörde zugenommen.

Sollte die anteilige Verwaltungsstelle nicht bewilligt werden, müssten die folgenden (beispielhaft aufgezählten) Aufgaben vom denkmalpflegerischen Fachpersonal übernommen werden, wodurch deren eigentliche Kernaufgaben reduziert oder gar nicht mehr wahrgenommen werden können:

- Bauakten anfordern und digitalisieren
- Anfragen beim Stadtarchiv (Unterlagen/Pläne für Gutachtenerstellungen)
- Kopieren/Scannen von bspw. Rechnungen/Belegen für steuerliche Bescheinigungen
- Terminabsprache mit Eigentümern/dem LVR, bei Interesse auch Teilnahme an Ortsbesichtigungen
- Erteilen von Auskünften aus der Denkmalliste (Recherche, schriftliche Beantwortung)
- Kontierungen von Gebühren/Ausbezahlung Förderungen
- Pflege der Denkmalliste (z.B. Kontaktdaten Eigentümer, neue Eintragungen usw.)
- Mitteilungsvorlagen für den PLA
- Unterstützung bei der Denkmalförderung (Beantragung von Pauschalzuweisungen, Weiterleitung von Anträgen für Denkmalförderprogramm NRW)
- Betreuung Internetauftritt von 6-1

- Digitalisierung der Denkmallakten
- Akteneinsicht in Denkmallakten

6-60 Mobilität und Stadtentwicklung

Aktuelle Personalsituation

In der Abteilung 6-60 Mobilität und Stadtentwicklung gibt es zurzeit insgesamt zehn Planstellen: 1,5 Mobilitätsmanager*innen, ein*e Beauftragte*r für Rad- und Fußverkehr, 2,5 Verkehrsplaner*innen, zwei Stadtentwickler*innen, eine Statistikerin, eine Technikerstelle und die Abteilungsleitung.

Ausgeschrieben ist die Stelle Beauftragte*r für Rad- und Fußverkehr, die Ausschreibung läuft bis Mitte Oktober, mit einer Besetzung ist daher im Idealfall Ende 2021/Anfang 2022 zu rechnen.

Die Technikerstelle (6-60-250) ist seit längerem vakant. Der Mitarbeiter der die Stelle innehatte, ist im Frühjahr 2021 in Rente gegangen, war allerdings vorher schon über 1,5 Jahre krankgeschrieben. Die Stelle kann aktuell nicht nachbesetzt werden, da kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht (dieser wird für den/die Beauftragte*n für Rad- und Fußverkehr benötigt). Beabsichtigt ist, die Stelle mit einem Techniker - der die Verkehrsplaner*innen unterstützen soll - neu zu besetzen, sobald die Raumsituation dies zulässt.

Von den 2,5 Verkehrsplaner*innen ist ein Mitarbeiter seit Anfang September bis auf Weiteres krankgeschrieben, eine weitere Mitarbeiterin geht Mitte November in Mutterschutz und nimmt voraussichtlich zwei Jahre Elternzeit. Das heißt, ab Mitte November stehen lediglich noch eine halbe Stelle für alle Verkehrsplanungen in der Stadt zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Situation müssen viele Projekte im Bereich Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement neu priorisiert werden. Vorrang haben die Projekte, bei denen die Stadt durch Verträge gebunden ist (z. B. VU Schildgen, Buddestraße), mit Dritten zusammenarbeitet (z.B. RadPendlerRoute, Zubringer Agger-Sülz-Radweg, Radfahrgerechter Ausbau der S-11-Haltestellen mit dem Kreis/der Stadtverkehrsgesellschaft), Fördergelder bekommt (IGP- Rad macht Schule) oder ein zwingendes Planerfordernis durch Dritte (Ausbau S11) besteht. Bereits bei den hier genannten Projekten müssen die Arbeiten noch enger priorisiert werden, da dafür nur die o.g. halbe Verkehrsplanerstelle ab Mitte November zur Verfügung steht.

Darüberhinausgehende Verpflichtungen, etwa durch Bebauungspläne, können zurzeit nicht bedient werden. Die politische Erwartung, die Radinfrastruktur in Bergisch Gladbach weiter zu entwickeln, kann mit der aktuellen Personaldecke daher nicht annähernd erfüllt werden kann.

Die Stellen in der Stadtentwicklung sind gut ausgelastet, die 1,5 Stellen Mobilitätsmanagement sind überausgelastet, sodass hier auch Projekte nur verzögert bearbeitet werden können. Die Statistikdienststelle hat keine Vertretung, sodass bei längeren Krankheiten oder Urlauben niemand die Funktion wahrnehmen kann. Eine Vertretung ist vor allem für Wahlen erforderlich, da die Statistikdienststelle eng mit dem Wahlbüro zusammenarbeitet.

Die Abteilungsleitung übernimmt bereits seit Anfang des Jahres projektsteuernde und projektbearbeitende Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der S11 und allen damit zusammenhängenden Verkehrsprojekten, da für dieses von der DB priorisierte Projekt die Personalkapazitäten im Bereich Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement fehlen.

Aufgrund der im letzten ASM gefassten Beschlüsse und dem fortschreitenden Planungsstand seitens der DB wird sich der Arbeitsumfang für dieses Projekt weiter erhöhen. Die vor allem in dieses von der DB priorisierte Projekt investierte Arbeitskapazität fehlt in der Leitung der gesamten Abteilung, sodass andere Projekt nur noch z.T.verzögert bearbeitet werden können.

Die Überstunden der gesamten Abteilung belaufen sich aktuell auf rund 380, weiter steigend.

Beantragte Stellen

1) Sachbearbeitung Verwaltung 6-60 und 6-1 (EG 8)

Beantragt wird eine Vollzeitstelle, die zu **80 % der Abteilung 6-60** und zu 20 % der Unteren Denkmalbehörde (6-1) zugeordnet ist (siehe oben zu 6-1)

In den letzten Jahren ist die Abteilung Stadtentwicklung/strategische Verkehrsentwicklung personell stark gewachsen und damit haben auch die zu erledigenden Aufgaben zugenommen. Aktuell arbeiten neben der Abteilungsleitung zwei Stadtentwicklungsplaner, vier Mobilitätsmanager bzw. Verkehrsplaner und eine Statistikerin in der Abteilung. Bisher übernehmen die Fachplaner*innen und die Leitung der Abteilung die organisatorischen Aufgaben selbst, sodass Arbeitskapazitäten nicht in die eigentliche Aufgabenerledigung fließen können.

Hier soll die Verwaltungskraft unterstützen. Aufgaben der Stelle: Klassische Verwaltungsaufgaben der Abteilung 6-60, Bürgerservice, Unterstützen der Sachbearbeitung bei Befragungen, Erhebungen, Besprechungen und Beteiligungen sowie Unterstützen bei häuslicheren bzw. finanziellen Aufgaben.

2) Sachgebietsleitung Mobilität (EG 13)

Das Zukunftsthemenfeld Mobilität umfasst sowohl das Mobilitätsmanagement, das die Fortbewegung der Bevölkerung effizienter sowie umwelt- und sozialverträglicher gestalten und ihr Mobilitätsverhalten nachhaltig in dies Richtung beeinflussen soll, als auch die klassische Verkehrsplanung, die Straßen und Wege für alle Verkehrsteilnehmer plant. Beide Themenbereiche sind politisch sehr brisant, da sie direkte Auswirkungen auf einen Jeden in der Stadt und die Zukunft haben.

Personell ist das Themenfeld in den letzten Jahren stark gewachsen (1,5 Mobilitätsmanager, 2,5 Verkehrsplaner, einen Rad- und Fußverkehrsbeauftragter gerade politisch beschlossen) und benötigt weiteres Personal (eine/n Mobilitätsmanager*in, eine/n Verkehrsplaner*in und eine/n Verkehrsplaner*in), um die politischen Wünsche und die anstehenden Aufgaben bearbeiten zu können. Aufgrund der Größe dieses Bereiches ist es erforderlich, eine Sachgebietsleitung einzurichten, der geplant sieben Fachplaner*innen zugeordnet sind.

Die Leitung des Sachgebiets wird ca. 50 % der Stelle umfassen, die weiteren 50 % sollen in die Sachbearbeitung einfließen. Besetzt werden soll die Stelle mit einer Person, die sowohl Erfahrung im Bereich Mobilitätsmanagement als auch Verkehrsplanung hat, um das Sachgebiet bestmöglich leiten zu können.

3) Mobilitätsmanager*in/Verkehrsplaner*in (EG 12)

Beantragt wird eine Stelle, die sowohl Mobilitätsmanagement als auch Verkehrsplanung

umfasst, um Planungen, die das Arbeitsspektrum von einer ersten Idee ggf. unter Einbindung von Akteuren bis zur Umsetzung umfassen, bearbeiten zu können. In diesem Spannungsfeld finden immer mehr Projekte statt, wie z. B. Rad macht Schule, Alternative Verkehrsuntersuchung Innenstadt oder RadPendlerRouten, die aktuell alle von einer Stelle betreut werden. Hier bedarf es der Zusetzung einer weiteren Person, um das Aufgabenfeld bearbeiten zu können.

Auch müssen die von den Verkehrsplanern erstellten Planungen immer häufiger aus Mobilitätsmanagementsicht begleitet werden, beispielsweise die Umsetzung der ersten Fahrradstraße in der Laurentiusstraße, bei der ein großer Informationsbedarf der Anwohner, aber auch aller Bergisch Gladbacher insgesamt besteht, da es diese Straßenform in Bergisch Gladbach bisher nicht gibt.

Zurzeit können viele Anträge aus der Bürgerschaft, dem politischen Raum, aber auch aus anderen Abteilungen innerhalb der Verwaltung (z.B. InHK Bensberg) nicht oder nur sehr zeitverzögert bearbeitet werden, da die Planer*innen keine Kapazitäten mehr haben. Besonders deutlich wird das an der bislang sehr schleppenden Umsetzung des 2016 beschlossenen Mobilitätskonzepts.

Erforderlich ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master) in den Fachrichtungen Verkehrswesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung, Geografie oder einem vergleichbaren Studiengang mit dem Schwerpunkt Verkehrswesen. Wünschenswert ist die zertifizierte Ausbildung zur Mobilitätsmanagerin/zum Mobilitätsmanager.

Die Stelleninhalte sind eins zu eins die gleichen wie bei der Stelle 6-60-1599.

4) 2 Verkehrsplaner*innen (EG 12) für 2022

Eine Vielzahl an Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und aus dem Mobilitätskonzept der Stadt bedarf der planerischen Umsetzung durch 2 Verkehrsplaner*innen. Straßenplanungen sind komplex und nehmen viel Zeit in Anspruch, da sie die Anforderungen unterschiedlicher Verkehrsteilnehmer und lokale Gegebenheiten überein bringen müssen. Auch müssen sich durch die Planung ergebenden Änderungen auf das weitere Verkehrsnetz beachtet und geprüft werden.

Mit dem vorhandenen Personal (2,5 Verkehrsplaner) kann dies nicht geleistet und somit nur eine sehr begrenzte Anzahl an Straßen überplant werden.

Zurzeit können viele Anträge aus der Bürgerschaft, dem politischen Raum aber auch aus anderen Abteilungen innerhalb der Verwaltung (z.B. InHK Bensberg) nicht oder nur sehr zeitverzögert bearbeitet werden, da die Planer*innen keine Kapazitäten mehr haben.

Besonders deutlich wird das auch an der sehr schleppenden Umsetzung der Radwegemaßnahmen aus dem 2016 beschlossenen Mobilitätskonzept.

Daher werden 2 weitere Verkehrsplanerstellen benötigt, die Straßenplanungen bis Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung) erstellen sowie Verkehrsuntersuchungen und -gutachten betreuen. Zum Aufgabenfeld zählt auch die Betreuung von städtebaulichen Planungen (z.B. Bebauungspläne, integrierte Handlungskonzepte).

Erforderlich ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom/Master) in den Fachrichtungen Verkehrswesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Stadt- und Regionalplanung, Geografie oder einem vergleichbaren Studiengang mit dem Schwerpunkt Verkehrswesen.

Die Stelleninhalte sind eins zu eins die gleichen wie bei der Stelle 6-60-1615.

Es bleibt abzuwarten inwieweit diese Stellen nach Bewilligung im angespannten Personalmarkt zu den ausgeschriebenen Bedingungen mit fähigem Personal besetzt werden können.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Sachgebietsleitung Mobilität:

Nicht nur personell ist das Themenfeld Mobilität in den letzten Jahren stark gewachsen, sondern auch die Aufgaben und die Wahrnehmung durch die Politik haben enorm zugenommen. Weiteres Personal ist daher beantragt. Zur Steuerung der zahlreichen Projekte aus dem Bereich Mobilitätsmanagement und Verkehrsplanung ist die Einrichtung einer Sachgebietsleitung erforderlich, wodurch die Projekte effektiver gesteuert werden könnten. Dem Sachgebiet sollen acht Planer*innen zugeordnet werden.

Wird die Stelle nicht eingerichtet, wären die acht Planer*innen weiterhin direkt der Abteilungsleitung unterstellt. Die Abteilungsleitung arbeitet bereits jetzt über ihrer Kapazitätsgrenze und könnte weiteres Personal nicht mehr effektiv leiten, wie es die Aufgabe erfordert. Es käme unausweichlich zu weiteren Verzögerungen von Planungen und Maßnahmen, da dann die Leitungsfunktion die Engstelle darstellen würde.

Stellen Mobilitätsmanagement/Verkehrsplanung und Verkehrsplanung:

Mit dem vorhandenen Personal kann nur eine sehr begrenzte Anzahl an Planungen parallel bearbeitet und die Mobilitätswende nur sehr langsam gestaltet werden. Viele Anträge aus der Bürgerschaft, dem politischen Raum aber auch aus anderen Abteilungen innerhalb der Verwaltung können zurzeit nicht oder nur sehr zeitverzögert/schleppend bearbeitet werden, da die Planer*innen keine Kapazitäten mehr haben. Besonders deutlich wird das an der sehr schleppenden Umsetzung der Radwegemaßnahmen aus dem 2016 beschlossenen Mobilitätskonzept. Werden keine weiteren Stellen hinzugesetzt, wird sich der Arbeitsoutput vergleichbar unzureichend weiter gestalten zu dem der letzten Jahre.

Stelle Sachbearbeitung Verwaltung:

In den letzten Jahren ist die Abteilung 6-60 personell stark gewachsen und damit haben auch die zu erledigenden Aufgaben zugenommen. Da die Abteilung keine Verwaltungskraft hat, übernehmen die Fachplaner*innen und die Abteilungsleitung bisher die vielfältigen organisatorischen und fachlich unterstützenden Aufgaben wie z. B. Erhebungen, Organisation von Veranstaltungen, sodass Arbeitskapazitäten nicht in die eigentliche Aufgabenerledigung fließen können. Wird die Stelle nicht genehmigt, müssen diese Tätigkeiten weiterhin von den Fachplaner*innen übernommen werden.

Die Aufgaben der Verwaltungsstelle sollen unter anderem sein: Allgemeine organisatorische Aufgaben, Bürgerservice, Unterstützen der Sachbearbeitung bei Befragungen, Erhebungen, Besprechungen und Beteiligungen sowie Unterstützen bei haushälterischen bzw. finanziellen Aufgaben.

6-61 Stadtplanung

Aktuelle Personalsituation

Laut Stellenplan umfasst die Abteilung 6-61 Stadtplanung inkl. Abteilungsleitung 17,5 Stellen. Davon sind nach Stunden gerechnet 6 Planstellen nicht besetzt! Die vom Rat am 01.07.2021 für Rahmenplanungen beschlossenen zwei zusätzlichen Stellen stellen somit

keine Aufstockung dar, sondern lediglich eine Kompensation von zwei der an die Projektgruppe Zanders abgeordneten Mitarbeiter.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 die Drucksachen-Nr. 0374/202 (Aufhebung der Sperrvermerke der beiden Planerstellen) für 6-61 einstimmig beschlossen. Eine ausführliche Sachdarstellung zur Personalsituation bei 6-61 lässt sich dort nachlesen.

Die zurzeit im Umfang von 6 Planstellen liegende Unterbesetzung setzt sich wie folgt zusammen:

- Noch nicht erfolgte Besetzung der zwei o. g. Planerstellen,
- Noch nicht erfolgte Besetzung einer weiteren Stelle mit der Qualifikation Stadtplanung
- Dauerhafte Abordnung von weiteren 1,5 MA an die Projektgruppe Zanders-Innenstadt
- Stundenreduktionen mehrerer MA zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Umfang von insgesamt rund 1,5 Vollarbeitsstellen

Die Ausschreibung und Besetzung der drei Stellen befindet sich im Verfahren und soll zügig erfolgen. Dann halbiert sich die Unterbesetzung auf drei Stellen.

Die Konsequenzen der Personalsituation wurden in Drucksachen-Nr. 0374/202 (s.o.) sowie in Drucksachen-Nr. 0206/2021 (Arbeitsprogramm „Verbindliche Bauleitplanung“) zur Sitzung des Ausschusses für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 15.06.2021 ausführlich erläutert. Je größer das Team der Stadtplanung, desto mehr Bauleitpläne, strategische Konzept und Planungen können bearbeitet werden (s. priorisierte Bauleitplanung).

Beantragte Stellen

Keine

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Keine

6-62 Geoservice

Aktuelle Personalsituation

6-62 hat 18 Vollzeitstellen, sowie eine Kraft aus der Personalreserve. Da einige MA in Teilzeit arbeiten, sind tatsächlich 90% der Arbeitszeiten abgedeckt.

Vakante Stellen: zurzeit sind die Stellen 62-1616, 620-741 (beides Vermessungsingenieur*in) sowie 622-734 (Ingenieur*in, Geograf*in, GIS-Fachkraft) nicht besetzt. Alle drei Stellen sind oder waren ausgeschrieben und werden voraussichtlich wiederbesetzt werden können. Während der Ausschreibungsphase hat sich gezeigt, dass der Fachkräftemangel, insbesondere bei den Ingenieurstellen, sehr groß ist. Es gingen sehr wenige Bewerbungen ein, keine Bewerbung passte vollständig zum Stellenprofil.

Die Abteilungsleiterin war durch Elternzeit und Langzeiterkrankung ca. 2 ½ Jahre abwesend,

wird aber im November 2021 mit dem Hamburger Modell wieder einsteigen.

Durch Elternzeit/Langzeiterkrankungen entstehen Ausfallzeiten, die in der Vergangenheit nicht durch befristete Einstellungen aufgefangen werden konnten. Durch die Ausfallzeiten kommt es zu Verzögerungen in der Auftragserledigung und einer vorübergehenden Mehrbelastung der Kollegen*innen.

Beantragte Stellen

Keine für den Stellenplan 2022.

Der Stellenzuwachs bei 6-60 und 6-61, aber auch der geplanten Stellenzuwachs bei BM-1, 7-66, 8-67 und 7-68 und die Gründung der Schulbau GmbH, werden Folgen für 6-62 haben, denn 6-62 begleitet die Projekte der genannten Abteilungen durch vermessungstechnischen Leistungen.

(Plangrundlagen, Bauvermessung usw.).

Perspektivisch werden die o.g. Stellenzuwächse, die zu erwartende Entwicklung des Zanders-Areals sowie das Gründen der Schulbau GmbH Auswirkungen auf die Auftragslage und Auslastung bei 6-62 haben. In der Vergangenheit konnten große städtische Infrastruktur-Projekte, die Aufträge bei 6-62 generierten, durch Priorisierung zeitnah erledigt werden.

Wann und in welchem Ausmaß Auswirkungen bei 6-62 eintreten, ist zurzeit nicht absehbar.

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Da für 2022 keine Stellen beantragt sind, kann es keine Konsequenzen bei einer Nichtbewilligung geben.

6-63 Bauordnung

Aktuelle Personalsituation

In der Abteilung 6-63 ist die personelle Situation seit Jahren angespannt und begründet sich in Ausfällen durch Langzeiterkrankungen und der Fluktuation in Verbindung mit den krankheitsbedingten Stellenvakanzen. So waren (und sind) alle Sachgebiete der Abteilung nicht zu 100% besetzt.

Auch das (bisher) hohe Maß an Engagement aller verbliebenen Mitarbeiter*innen konnte bzw. kann diese Arbeitsausfälle nicht mehr kompensieren, zumal die dauerhafte und weiterhin anhaltende Mehrbelastung regelmäßig zu weiteren Arbeitsausfällen und in Folge auch zu einer Verlängerung von Bearbeitungszeiten führt. Wiederum lassen sich vorhandene Stellenvakanzen derzeit nur erschwert, sogar mangels oder aufgrund nicht geeignete/r Bewerber*innen gar nicht besetzen. Auch aufgrund entstandener Stellenvakanzen, hervorgerufen durch Langzeiterkrankungen, konnten mangels Einarbeitungsmöglichkeit die Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren der noch offenen Stellen bisher nicht erfolgen.

Demgegenüber stehen Fallzahlen, die sich über die letzten Jahre konstant hochhalten. Zu einer insgesamt deutlich höheren Arbeitsbelastung und einem höheren Verwaltungsaufwand führten bzw. führen zudem Änderungen der Rechtslage, beispielsweise durch Änderungen der Rechtsgrundlagen - wie zum zweiten Mal der BauO NRW innerhalb von 2,5 Jahren, der Rechtsprechung, neue Richtlinien und neue Verordnungen oder Satzungen. So ist über die

Jahre die Arbeit in einer Bauaufsichtsbehörde insgesamt verwaltungsintensiver geworden, auch wenn der Gesetzgeber etwas anderes propagiert.

Pflichtaufgabe von 6-63 ist u.a. das Durchführen von wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten innerhalb gesetzlich geregelter Fristen nach PrüfVO NRW, in Verbindung mit Brandschauen. 6-63 muss zur Durchführung ihrer Aufgaben auch hier ausreichend mit geeigneten Fachkräften besetzt und mit den erforderlichen Vorrichtungen ausgestattet sein. Geeignete Fachkräfte sind insbesondere Personen, die einen Hochschulabschluss der Fachrichtungen Architektur oder Bauingenieurwesen haben und die insbesondere die erforderlichen Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, der Bautechnik und der Baugestaltung haben.

Ferner steht der Wechsel der bisher verwendeten Bauverwaltungssoftware auf einen anderen Anbieter kurz bevor, auf deren Umgang sich alle Mitarbeiter*innen sich zunächst einstellen müssen. Auch war Personal über Monate gebunden für die vorbereitenden Maßnahmen zur Einführung der neuen Bauverwaltungssoftware. Als nächstes steht das Digitalisieren des Bauaktenarchivs und die Einführung des Digitalisierten Baugenehmigungsverfahrens an, eine Aufgabe, die aus vorhandenem Personalbestand bzw. auch mit neu zugeworbenem Personal neben dem Tagesgeschäft zu bewerkstelligen ist.

In Summe weist die Abteilung 6-63 Überstunden von insgesamt etwa 1.369 Stunden auf (Stichtag: 14.9.2021). Daneben bestehen noch insgesamt 574,5 Tage Resturlaub (Stichtag: 14.9.2021). Auf die jeweiligen Sachgebiete entfallen 107 Tage auf das Sachgebiet 6-630, 96 Tage auf das Sachgebiet 6-631, 143,5 Tage auf das Sachgebiet 6-632 und 177 Tage auf das Sachgebiet 6-633.

Beantragte Stellen

Keine

Konsequenzen bei Nichtbewilligung der beantragten Stellen

Keine

